

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

## Konjunkturstatistik Handel

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

**2006**

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 16.10.2006

Bearbeitungsstand: **06.02.2007**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43-1-71128-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Allgemeine Informationen.....</b>	<b>4</b>
Statistiktyp.....	4
Fachgebiet .....	4
Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt.....	4
Ziel und Zweck, Geschichte .....	4
Periodizität .....	5
Auftraggeber .....	5
Nutzer .....	5
Rechtsgrundlage(n).....	6
<b>3. Statistische Konzepte, Methodik.....</b>	<b>6</b>
Gegenstand der Statistik.....	6
Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten .....	6
Datenquellen .....	7
Meldeeinheit/Respondenten .....	7
Erhebungsform .....	7
Charakteristika der Stichprobe.....	7
Erhebungstechnik/Datenübermittlung .....	8
Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	8
Teilnahme an der Erhebung.....	8
Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	8
Verwendete Klassifikationen .....	10
Regionale Gliederung der Ergebnisse .....	10
<b>4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen... </b>	<b>10</b>
Datenerfassung.....	10
Signierung (Codierung).....	10
Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	10
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	11
Hochrechnung (Gewichtung) .....	11
Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden ....	11
Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen .....	13
<b>5. Publikation (Zugänglichkeit).....</b>	<b>13</b>
Vorläufige Ergebnisse .....	13
Endgültige Ergebnisse .....	13
Revisionen .....	13
Publiziert in: .....	13
Behandlung vertraulicher Daten.....	14
<b>6. Qualität .....</b>	<b>14</b>
<b>6.1. Relevanz.....</b>	<b>14</b>
<b>6.2. Genauigkeit.....</b>	<b>14</b>
<b>6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....</b>	<b>15</b>
<b>6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....</b>	<b>15</b>
Qualität der verwendeten Datenquellen .....	15
Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung) .....	16
Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response) .....	16
Messfehler (Erfassungsfehler) .....	16
Aufarbeitungsfehler .....	16
Modellbedingte Effekte.....	16
<b>6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität.....</b>	<b>17</b>
<b>6.4. Vergleichbarkeit .....</b>	<b>17</b>
<b>6.5. Kohärenz .....</b>	<b>17</b>
<b>Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen .....</b>	<b>17</b>

## 1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise

Die Konjunkturstatistik Handel dient der Bereitstellung von Informationen über die konjunkturelle Entwicklung im österreichischen Handel. Der Konjunkturstatistik Handel zugrunde liegt eine monatliche Sekundärstatistik mit geringem primärstatistischem Anteil auf Stichprobenbasis, welche die Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung in Indexform nach dem EU-harmonisierten Konzept seit 1999 misst. Die monatliche Statistik im Handel, deren Endergebnisse etwa zwei Monate nach dem Ende des jeweiligen Berichtsmonats zur Verfügung stehen, erstreckt sich auf alle Unternehmen, die eine Tätigkeit im Abschnitt G „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“ mit Ausnahme der Gruppe 52.7 „Reparatur von Gebrauchsgütern“ der ÖNACE 2003 ausüben.

Zur monatlichen Berechnung der Umsatz- und Beschäftigtenindikatoren werden seit Jänner 2004 weitgehend Verwaltungsdaten, mit einem geringen Anteil primärstatistischer Erhebungen von Umsätzen, aus Verwaltungsquellen herangezogen.

Für die Umsatzindizes verwendet die Statistik Austria die monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen aus den Verwaltungsdaten der Finanzbehörden. Für die Beschäftigtenindizes wird die Zahl der unselbständig Beschäftigten vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger einbezogen. Die Zahl der selbständig Beschäftigten wird aus dem [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria übernommen.

Durch die Umstellung der Konjunkturstatistik Handel von einer Primärerhebung auf die weitgehende Verwendung administrativer Datenquellen wurde eine deutliche Reduktion der Respondentenbelastung erreicht. Neben dem Vorteil der Respondentenentlastung ist die Verwendung administrativer Datenquellen zudem wesentlich kostengünstiger als die Durchführung von Erhebungen. Auch die Datenqualität ist im Allgemeinen, verglichen mit den Angaben in Fragebögen, höher. Diesen Vorteilen stehen jedoch auch Nachteile gegenüber, die vor allem darin begründet liegen, dass Verwaltungsdaten zu bestimmten administrativen Zwecken erhoben werden, weshalb die in ihnen enthaltenen Informationen nicht immer mit jenen übereinstimmen, die zum Zwecke der Erstellung einer amtlichen Statistik wünschenswert wären. Ein generelles Problem in Zusammenhang mit der Verwendung von Verwaltungsdaten ist die Tatsache, dass bei unplausiblen Werten im Gegensatz zur Primärerhebung nur selten die Möglichkeit der Informationseinholung besteht, wodurch bei Imputationen gewisse statistische Ausreißer schwieriger erkennbar sind. In der Konjunkturstatistik Handel wird dieses Problem jedoch abgemildert, indem die Daten der 450 wichtigsten Unternehmen primär erhoben werden. Das beruht auf der Tatsache, dass im Einzelhandel erste Ergebnisse nach t+30 Tagen vorliegen sollten, aber zu diesem Zeitpunkt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen von nicht mehr als 5% der österreichischen Unternehmen UVA-Meldungen vorliegen.

Die nominellen Umsatzindizes messen pro Berichtsmonat und Gliederungsbereich den entsprechenden Gesamtumsatz in Prozent des durchschnittlichen monatlichen Gesamtumsatzes im Basisjahr 2000. Eine Preisbereinigung der nominellen Umsatzindizes erfolgt aufgrund von pro Gliederungseinheit errechneten Preisindizes. Seit Beginn des Jahres 2002 stehen auch arbeitstäglich und saisonbereinigte Zeitreihen für den Umsatzindex im Handel (real und nominell) zur Verfügung.

Die Beschäftigtenindizes messen pro Berichtsmonat und Gliederungsbereich die entsprechende Beschäftigtenzahl (Beschäftigtenverhältnisse) in Prozent der durchschnittlichen monatlichen Beschäftigtenzahl im Basisjahr 2000.

Mit den Ergebnissen der Konjunkturstatistik Handel kann dem Datenbedarf der Europäischen Zentralbank zur harmonisierten Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung der EU-Mitgliedstaaten im Kontext einer einheitlichen europäischen Währungspolitik sowie dem Bedarf der Europäischen Gemeinschaft an Informationen über die wirtschaftliche Konvergenz und die Strategie der [Lissabon-Ziele](#) entsprochen werden.

## 2. Allgemeine Informationen

### Statistiktyp

Die Konjunkturstatistik Handel war im Berichtsjahr 2006 eine Sekundärstatistik mit geringem primärstatistischem Anteil (ca. 450 Unternehmen) für die Umsatzerlöse und eine reine Sekundärstatistik auf der Basis von Register- und Verwaltungsdaten für die Zahl der Beschäftigten.

### Fachgebiet

Unternehmensstatistik

### Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt

Direktion Unternehmen; Bereich Dienstleistungen;  
Projekt Groß- und Einzelhandel Konjunkturstatistik;

ADir Erwin Fida,

Tel. +43 (1) 71128- 7828; e-mail: [erwin.fida@statistik.gv.at](mailto:erwin.fida@statistik.gv.at)

### Ziel und Zweck, Geschichte

Das Ziel der Konjunkturstatistik Handel ist die Schaffung von statistischen Informationen über konjunkturelle Entwicklungen im Handel als unverzichtbare Informationsquelle für Marktbeobachtung und Marktforschung. Die Daten der Konjunkturstatistik Handel dienen folgenden nationalen und internationalen Verwendungszwecken:

- Informationsquelle für Marktbeobachtung über kurzfristige konjunkturelle Entwicklungen;
- Lieferung von Grundlageninformationen für die Unternehmen und Interessensvertretungen zum Verständnis der Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeit und Leistung in ihren Wirtschaftszweigen;
- Grundlageninformationen für die Entscheidungsträger der Wirtschaftspolitik (z.B. Ministerien, Landesregierungen und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer), für Wirtschaftsanalysen und –prognosen sowie für die Marktforschung;
- Berechnung harmonisierter und vergleichbarer Indikatoren zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union;
- Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung der EU-Mitgliedstaaten im Kontext einer einheitlichen europäischen Währungspolitik.

Die Konjunkturstatistik Handel hat in Österreich eine lange Tradition und wird bereits seit 1973 erstellt. Auf europäischer Ebene regeln die Bestimmungen der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken<sup>1</sup> im Abschnitt G „Handel; Reparatur v. Kfz u. Gebrauchsgütern“ der ÖNACE 2003<sup>2</sup> die Erstellung von Statistiken über konjunkturelle Entwicklungen. Die Bestimmungen der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken wurden in Österreich im Verordnungswege präzisiert und umgesetzt. Das EU-harmonisierte System der Konjunkturstatistiken wurde in Österreich 1999 implementiert. Seit Mitte 2003 wird die Konjunkturstatistik Handel nach einem neuen Konzept auf Basis des Bundesstatistikgesetzes 2000 unter Heranziehung von Register- und Verwaltungsdaten erstellt. Diese

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) des Rates über Konjunkturstatistiken, Nr. 1165/98 vom 19. Mai 1998, geändert durch Verordnung (EG) Nr.1158/2005

<sup>2</sup> Systematik der Wirtschaftstätigkeiten - ÖNACE 2003 - , Hrsg.: Statistik Austria, Verlag: Österreich GmbH

Konzeptumstellung erfolgte unter Beibehaltung der statistischen Methode einer Stichprobe ohne wesentliche Zeitreihenbrüche.

Mit dem Berichtsmonat Jänner 2003 erfolgte auch die letzte Basisumstellung auf 2000=100. Eine Rückrechnung wurde bis 2000 durchgeführt. Eine Basisumstellung ist grundsätzlich alle fünf Jahre (EU-konform) vorgesehen. Während die Beschäftigten bereits für das Berichtsjahr 2003 aus Verwaltungsquellen übernommen werden konnten, werden seit dem Berichtsmonat Jänner 2004 auch die Umsatzerlöse aus den monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen an die Finanzbehörden herangezogen. Da die Eignung aufgrund abweichender Definitionen und Vollständigkeit der Umsatzsteuervoranmeldungen nicht immer ausreichend ist, müssen bei ca. 10% der Unternehmen die Umsatzerlöse primär erhoben werden.

Nach der Novelle der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken wird seit dem Berichtsmonat Jänner 2006 ein vorläufiges Umsatzergebnis nach t+30 Tagen für den Einzelhandel in den Gruppen EH insgesamt, EH mit Nahrungsmitteln und EH mit Nichtnahrungsmitteln veröffentlicht.

Die Implementierung der ÖNACE 2008 mit einer damit verbundenen geplanten konzeptionellen Änderung und einer Basisumstellung ab dem Jahr 2009 werden die nächsten großen Herausforderungen in der Konjunkturstatistik Handel sein.

## **Periodizität**

Monatlich

## **Auftraggeber**

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).

## **Nutzer**

Nationale Nutzer:

- Statistische Projekte der Statistik Austria ([Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung](#))<sup>3</sup>
- Arbeiterkammer
- Wirtschaftsforschungsinstitute (insb. WIFO, IHS),
- Wirtschaftskammer Österreich,
- Universitäre Institute,
- National und international tätige Unternehmen,
- Österreichische Bundesministerien,
- Medienvertreter (APA, Journalisten),
- Andere private und institutionelle Nutzer.
- Analysten der Großbanken

---

<sup>3</sup> Die Konjunkturstatistik Handel wird derzeit für die Quartalsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet; grundsätzlich könnte die Konjunkturstatistik Handel auch für die Jahresrechnung von größerer Bedeutung werden

Internationale Nutzer:

- Eurostat (entsprechend dem geltenden Subsidiaritätsprinzip sind die gemäß den europäischen Rechtsvorschriften und gesetzlich vorgegebenen harmonisierten Konzepten und Definitionen aufbereiteten Daten durch die nationalen statistischen Institute an das Europäische Statistische Amt als Grundlage für die Bildung und Veröffentlichung europäischer Aggregate zu übermitteln),
- Europäischen Kommission,
- Europäische Zentralbank (EZB),
- OECD.

## Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

- [Bundesstatistikgesetz 2000](#), BGBl. I Nr.163/1999, vom 17. August 1999, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 71/2003.
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, des Bundesministers für Justiz, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie und des Bundesministers für Finanzen über die Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich ([BGBl. II Nr. 233/2003](#)), geändert durch [BGBl. II Nr. 49/2005](#).

EU Rechtsgrundlagen:

- [Verordnung \(EG\) Nr. 1165/98](#) vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken, geändert durch [Verordnung \(EG\) Nr. 1158/2005](#).

## 3. Statistische Konzepte, Methodik

### Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist die Messung der Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung im Handel. Die monatliche Statistik im Handel über Umsatz und Beschäftigte erstreckt sich auf alle Unternehmen, die eine Tätigkeit im Abschnitt G „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“ mit Ausnahme der Gruppe 52.7 „Reparatur von Gebrauchsgütern“ der ÖNACE 2003 ausüben.

### Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

#### Erhebungseinheiten:

Als Erhebungseinheit wird das Unternehmen<sup>4</sup> (Abschnitt G ÖNACE 2003) herangezogen.

Das **Unternehmen** entspricht einer rechtlichen Einheit, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus.

---

<sup>4</sup> Verordnung (EWG) des Rates der Europäischen Gemeinschaft betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft Nr. 696/93 vom 15. März 1993.

## Datenquellen

- Finanzbehörden: monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen
- Hauptverband der Sozialversicherungsträger: Zahl der unselbständig Beschäftigten pro Unternehmen zum jeweiligen Monatsende (Stichtag). Bei den vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger übermittelten Daten handelt es sich um Beschäftigungsverhältnisse, nicht um Vollzeitäquivalente.
- [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria: Unternehmen und selbständig Beschäftigte

Die Beschäftigtenindikatoren werden auf Basis einer sekundärstatistischen Vollerhebung erstellt. Für die Erstellung der Umsatzindikatoren werden hingegen bei etwa 4000 Unternehmen der Stichprobe die monatlichen Umsätze aus der Umsatzsteuervoranmeldungen übernommen und auf die Grundgesamtheit hochgerechnet.

Bei etwa 450 Unternehmen wurden im Berichtsjahr 2006 monatlich Umsätze primärstatistisch erhoben. Dies war einerseits in der unterschiedlichen Definition von den angeführten Umsatzerlösen aus der UVA bedingt und andererseits durch die novellierte EU-Verordnung, die die Verkürzung der Datenübermittlung auf t+30 Tage im Einzelhandel vorsah.

## Meldeeinheit/Respondenten

Die Konjunkturerhebung im Handel ist im wesentlichen Sekundärstatistik mit geringem primärstatistischem Anteil, daher gibt es keine meldepflichtigen Einheiten und Respondentenbelastungen im herkömmlichen Sinn, da die Meldung der Umsatzerlöse von den etwa 450 Unternehmen auf freiwilliger Basis erfolgt.

## Erhebungsform

Vollerhebung bei den Beschäftigten, Stichprobe bei den Umsatzerlösen.

## Charakteristika der Stichprobe

Die Stichprobe in der Konjunkturstatistik Handel wird nur für die Erstellung der Umsatzindikatoren angewendet.

## Auswahlrahmen

Die Grundgesamtheit für die Auswahl der Stichprobeneinheiten der monatlichen Konjunkturstatistik im Handel ab Jänner 2003 besteht aus allen Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) der ÖNACE-Klassen 5010 bis 5263 zuzüglich der entsprechenden Neuzugänge für das Berichtsmonat.

## Stichprobenplan

### Schichtung

Die Hauptschichtung erfolgte nach 57 Branchen (= Drei- bis Sechssteller der ÖNACE 2003) und innerhalb jeder Branche nach maximal 4 Umsatzgrößenklassen. Die Schichtenbildung nach Branchen orientierte sich an der Gliederung ausgewählter 3-, 4- und 6-Steller der ÖNACE. Die Abgrenzung der Umsatzgrößenklassen je Branche und die Aufteilung des Stichprobenumfangs auf die Branchen und Größenklassen wurde nach einem iterativen Verfahren zur optimalen Verteilung und damit Verkleinerung des Stichprobenfehlers durchgeführt (siehe [Auswahlsatz](#)).

[Anzahl der Unternehmen nach Umsatzgrößenklassen in der geschichteten Stichprobe.](#)

### Stichprobenumfang

Der Gesamtstichprobenumfang wurde mit etwa 4.500 Unternehmen festgelegt. Die Aufteilung des Stichprobenumfangs auf die einzelnen Branchen und Größenklassen erfolgte mit dem Ziel, den relativen Stichprobenfehler des Umsatzes je Branche invers proportional zu  $N \times 0,10$  zu

halten, wobei N der Anzahl der Unternehmen je Branche entspricht. Mit Ausnahme der vollerbhobenen Schicht wurde aus jeder der drei anderen Schichten je Branche etwa die gleiche Anzahl von Unternehmen ausgewählt.

### Stichprobenziehung

Vor der Auswahl werden die Unternehmen des Auswahlrahmens nach Branche, Umsatzgrößenklasse und innerhalb dieser absteigend nach ihrer permanenten Zufallszahl sortiert. Ebenso werden monatlich die Neuzugänge des [Unternehmensregisters](#) in die laufende Stichprobenerhebung implementiert. Es handelt sich daher um keine „fixe“ Stichprobe, da Neuzugänge monatlich in der Stichprobe berücksichtigt werden. Ebenso werden Unternehmen, die Ausfälle sind, aus der Stichprobe entfernt. Ein Stichprobenwechsel erfolgt in Zukunft alle 5 Jahre und wird gleichzeitig mit einer Basisjahrumstellung (EU-Vorgabe) durchgeführt. Die nächste geplante Änderung des Stichprobenplans wird gleichzeitig mit der Implementierung der ÖNACE 2008 (NACE-Revision) mit dem Monatsmonat Jänner 2009 erfolgen.

### **Erhebungstechnik/Datenübermittlung**

Das Bundesrechenzentrum übermittelt am 19. des dem jeweiligen Monatsmonat zweitfolgenden Monats die Files mit den Umsatzsteuervoranmeldungen an die Statistik Austria. Die daraus entnommenen Umsatzerlöse werden mit den Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) verknüpft und nach der wirtschaftlichen Aktivität (ÖNACE) der Unternehmen ausgewertet.

Die Files mit der Zahl der unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse werden vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger am 15. jedes Monats jeweils mit Daten aus den zwei vorangegangenen Monaten übermittelt und mit dem [Unternehmensregister](#) verknüpft. Vor der Auswertung der Daten werden die Daten auf Unternehmensebene aggregiert.

Die Übermittlung der Daten ist für die Inhaber von Verwaltungsdaten an die Statistik Austria verpflichtend.

### **Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)**

Siehe Muster des [WEB-Fragebogens](#) (nur für Umsatzerlöse)

### **Teilnahme an der Erhebung**

Die Daten sind von den Inhabern der Verwaltungsdaten verpflichtend an die Statistik Austria zu übermitteln. Eine Datenerhebung findet nur statt, wenn zum Zeitpunkt der Erstellung der Statistik wirtschaftlich bedeutende Unternehmen ihre Meldung an die Verwaltungsbehörden nicht abgegeben haben oder Umsatzsteuervoranmeldungen aus definitorischen Gründen nicht verwendet werden können. In diesen Fällen sind telefonische Rückfragen bei den Unternehmen erforderlich, um die Qualität der Ergebnisse sicherzustellen.

Die primärstatistische Meldung von ca. 450 Unternehmen erfolgt von allen Respondenten via [Web-Formular](#), das über die Homepage der Statistik Austria aufgerufen werden kann. Aufgrund der langjährigen guten Kontakte der jeweiligen Statistik Austria SachbearbeiterInnen, melden diese Unternehmen freiwillig, teilweise auch durch telefonische Rückrufe und im Vergleich zu den zum gesetzlichen Termin vorliegenden UVA-Meldungen, mit einer wesentlich höheren Response (ca. 85%).

### **Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition**

#### Erhebungsmerkmale:

Als **Zahl der Beschäftigten (Beschäftigtenverhältnisse) insgesamt zum Ende des Berichtszeitraums** gelten entsprechend den gesetzlich vorgegebenen Definitionen alle Personen (tätige Inhaber, Mitinhaber, Pächter, mithelfende Familienangehörige und unselbständig Beschäftigte), die dem Unternehmen angehören, ohne Rücksicht darauf, ob sie



innerhalb oder außerhalb des Unternehmens tätig sind. Dazu gehören auch Urlauber, Erkrankte, Personen, die vorübergehend Übungen beim Bundesheer leisten, im Mutterschutz befindliche Frauen, Saison- und Aushilfsarbeiter, Praktikanten, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiter, geringfügig Beschäftigte, freie Dienstnehmer, vorübergehend im Ausland Tätige (solange die Bezugsauszahlung vom Unternehmen erfolgt).

**Nicht einzubeziehen** sind zum Grundwehr- bzw. Zivildienst Einberufene, Personen in Karenz (auch wenn sie in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Unternehmen stehen), unternehmensfremde Arbeitskräfte, wie z.B. Leihpersonal, Aufsichtsräte.

Die Zahl der unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse entspricht den in der Sozialversicherung gemeldeten aufrechten Beschäftigungsverhältnissen am Stichtag. Diese Daten enthalten die HV-Qualifikation (z.B. Arbeiter, Angestellter, Lehrling) sowie die so genannte Dienstgeberkontonummer. Bei dieser handelt es sich um eine Zahl, die dem Unternehmen vom jeweiligen Sozialversicherungsträger zugeordnet wird. Sind die Beschäftigten eines Unternehmens bei unterschiedlichen Sozialversicherungsträgern versichert, verfügt das betreffende Unternehmen über mehrere Dienstgeberkontonummern.

Die Beschäftigteninformationen des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger liegen sehr detailliert vor. Die Beschäftigten können gemäß unseren gesetzlich vorgegebenen Definitionen errechnet werden. Allerdings müssen unselbständig Beschäftigte jener Dienstgeberkonten, die noch nicht verknüpft sind, nach dem zweistelligen ÖNACE - Code der Dienstgeberkontonummer ausgewertet und anschließend proportional zur Verteilung der verknüpften Masse auf die ÖNACE-6-Steller gemäß [Unternehmensregister](#) aufgeteilt werden.

Definitionsgemäß beinhaltet der **Gesamtumsatz** im Quartal das Aggregat der Monatssummen der im Unternehmen für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer), die dem Verkauf und der Nutzungsüberlassung von Erzeugnissen und Waren bzw. gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen, nach Abzug der Erlöschmälerungen (Skonti, Kundenrabatte, sonstige Preisnachlässe), entsprechen. Herangezogen werden bei einem Großteil der Unternehmen die steuerbaren Umsatzerlöse aus den monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen an die Finanzbehörden.

Die Umsatzsteuervoranmeldung ist bis zum 15. des auf den Voranmeldungszeitraum zweitfolgenden Kalendermonats beim Finanzamt einzureichen. Haben die Umsätze im vorangegangenen Kalenderjahr EUR 100.000,00 nicht überstiegen, so entfällt die Verpflichtung zur Einreichung der Voranmeldung beim Finanzamt, wenn die errechnete Vorauszahlung zur Gänze spätestens am Fälligkeitstag entrichtet wird, oder sich für einen Voranmeldungszeitraum keine Vorauszahlung ergibt.

Die Umsatzerlöse werden aus den monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen übernommen, welche erst mit Jänner 2003 in Österreich wiedereingeführt wurden. In den Umsatzerlösen enthalten sind nur die steuerbaren Umsatzerlöse, nicht aber nichtsteuerbare Inlandsumsätze sowie Auslandsumsätze, welche unter einer ausländischen Steuernummer getätigt werden. Enthalten sein können aber Umsätze, die im handelsrechtlichen Sinn nicht als Umsatzerlöse gelten, wie z.B. Verkäufe von gebrauchtem Anlagevermögen. Konzernmeldungen und Organschaften bereiten ebenfalls Probleme. Aus diesem Grund müssen für die Erstellung der Konjunkturstatistik Handel die Umsatzerlöse von Großunternehmen und Branchen, in denen es aufgrund der o.g. Gründe Probleme mit der Verwendbarkeit der Umsatzsteuervoranmeldungen gibt, erfragt respektive telefonisch verifiziert werden.

#### Darstellungsmerkmale:

Umsatzindizes nominell (zu laufenden Preisen): Die nominellen Umsatzindizes messen pro Berichtsmonat und Gliederungsbereich den entsprechenden Gesamtumsatz in Prozent des durchschnittlichen monatlichen Gesamtumsatzes im Basisjahr 2000.

Umsatzindizes real (zu Durchschnittspreisen 2000): Die Preisbereinigung der nominellen Umsatzindizes erfolgt aufgrund von pro Gliederungseinheit errechneten Preisindizes. Die Preisindizes werden aus den Messzahlen jener Waren des Großhandelspreisindex und des Verbraucherpreisindex erstellt, die den einzelnen Gliederungsbereichen entsprechen.

Seit Beginn des Jahres 2002 stehen auch arbeitstägig und saisonbereinigte Zeitreihen für den Umsatzindex im Handel (real und nominell) zur Verfügung.

Beschäftigtenindizes: Die Beschäftigtenindizes messen pro Berichtsmonat und Gliederungsbereich die entsprechende Beschäftigtenzahl (Beschäftigtenverhältnisse) in Prozent der durchschnittlichen monatlichen Beschäftigtenzahl im Basisjahr 2000.

## **Verwendete Klassifikationen**

[ÖNACE 2003](#) - Systematik der Wirtschaftstätigkeiten

## **Regionale Gliederung der Ergebnisse**

Österreich; grundsätzlich werden hinsichtlich regionaler Gliederung der Ergebnisse die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Eine darüber hinaus gehende detailliertere Gliederung wäre nach einer Auftragsvergabe und entsprechender Kostentragung möglich. Für den Bereich Handel ist eine Regionalisierung derzeit allerdings nicht vorgesehen.

## **4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen**

### **Datenerfassung**

Die Meldungen über das Web-Formular und die Daten aus den Umsatzsteuervoranmeldungen werden direkt in die Aufarbeitungsapplikation übernommen und weiterverarbeitet. Eine Dialogerfassung ist weiterhin möglich. Verschiedene Plausibilitätskontrollen werden direkt am EDV-Bestand vorgenommen.

### **Signierung (Codierung)**

Findet nicht statt.

### **Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen**

#### Überprüfung der Mikrodaten

Mit Hilfe von Plausibilitätsprogrammen werden Verarbeitungsfehler bzw. auch unplausible Daten erkannt. Die als unplausibel erkannten Daten (Fehlerpunkte: Umsatzveränderungen zu den Vorjahres- und Vormonatsdaten) erfordern entweder eine Korrektur der Daten (dazu werden telefonische Rückfragen bei den Respondenten durchgeführt) oder eine Bestätigung der gemeldeten bzw. erfassten Daten. Unabhängig von den Plausibilitätsprüfungen bedarf es einer qualifizierten Überprüfung durch den Sachbearbeiter, der anhand von am Bildschirm angegebenen Kenngrößen (Quoten, Veränderungsraten zu den Vorjahres- und Vormonatsdaten) überprüft, ob die Daten plausibel sind. Die Plausibilitätsprüfungen ergeben im Durchschnitt einen Anteil von 20% unplausiblen Daten, denen nachgegangen werden muss, wobei etwa 15% der unplausiblen Daten, gegebenenfalls durch Rückfragen, korrigiert werden.

#### Bearbeitung der Makrodaten

Nach der abschließenden Prüfung sämtlicher Mikrodaten wird im Rahmen der Makroplaus eine Analyse der Datenaggregate durchgeführt. Im Zuge dieser Makroanalysen werden insbesondere atypische Datenausprägungen, Umstrukturierungen, Aktivitätsänderungen und deren Auswirkungen auf die hochgerechneten Daten untersucht.

Mit Hilfe der Analysetabellen werden die Ergebnisse der Konjunkturstatistik eingehend überprüft und eventuelle Aufarbeitungsfehler in den Mikrodaten nachkorrigiert. Weiters erfolgt eine Vernetzung mit anderen internen Statistiken bzw. mit externen Studien, zur Absicherung der

konjunkturstatistischen Zahlen. Zusätzlich wird auch die interne Konjunktur-Pressedatenbank zur Verifizierung der Ergebnisse herangezogen.

## **Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)**

Betrifft nur die Erstellung der Umsatzindikatoren

### Unit non response:

Die Maßzahl für die Unit non response ist die Meldequote an die Finanzbehörden der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen. Die Unit non response für die Konjunkturstatistik im Handel liegt bei durchschnittlich 30% der Unternehmen. Das sind ca. monatlich etwa 1200 Unternehmen. Der Wert setzt sich aus Unternehmen zusammen, die keine Meldung erstatten und solchen, die im Berichtsmonat infolge von Firmensitzwechsel, Konkursen o.ä. temporär keine UVA-Meldungen abgeben. Diese Einheiten werden als Meldeausfälle bezeichnet und substituiert.

Nicht eingelangte Meldungen werden wie folgt substituiert. Der geschätzte Wert (Umsatz) eines Meldeausfalls im Berichtsmonat t wird ermittelt, indem der Wert des Unternehmens im Berichtsmonat t-1 mit einem schichtspezifischen Veränderungsfaktor multipliziert wird. Dieser Faktor errechnet sich als Quotient aus Merkmalssumme im Monat t dividiert durch Merkmalssumme im Monat t-1. Die Summation im Zähler und Nenner hat über alle Einheiten einer Schicht zu erfolgen, von denen es im Zeitpunkt t einen gemeldeten Wert gibt und im Zeitpunkt t-1 ein gemeldeter bzw. geschätzter Wert vorhanden ist.

Item non response: siehe unit non response und auch Antwortausfall

## **Hochrechnung (Gewichtung)**

Für die Umsatzerlöse der Stichprobe erfolgt zunächst eine freie Hochrechnung, d.h. jeder Datensatz mit Ausnahme der Meldeausfälle wird mit dem Hochrechnungsgewicht  $N/n$  versehen. Dabei bezeichnet N die Anzahl der Unternehmen einer Schicht des Auswahlrahmens und n die entsprechende Anzahl der Stichprobeneinheiten dieser Schicht.

Die Berechnung der hochgerechneten Summenwerte (Umsätze) erfolgt dann durch Summierung der mit dem endgültigen Hochrechnungsgewicht multiplizierten Merkmalswerte über alle Datensätze der auszuweisenden Teilmasse. Die Tabellierung der Ergebnisse erfolgt nach Branchen, wobei die bei der Erhebung ermittelte Branchenzuordnung verwendet wird und nicht die Branche des Auswahlrahmens.

## **Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden**

### Ermittlung der Umsatzindizes:

Die Umsatzindikatoren messen pro Gliederungsbereich den entsprechenden Gesamtumsatz ( $p_i q_i$ ) in Prozent des durchschnittlichen Gesamtumsatzes im Basisjahr 2000 ( $p_i^o q_i^o$ ).

$$UI = \frac{\sum_{i=1}^n p_i q_i}{\sum_{i=1}^n p_i^o q_i^o} \quad (1)$$

Der nominelle Umsatzindex errechnet sich nach (1) und zeigt somit das Wachstum der Umsätze zu laufenden Preisen. Seiner Natur nach ist er ein Mischindex, in den sowohl Preis- wie Mengenänderungen eingehen.

Beim realen Umsatzindex wird der nominelle Umsatzindex pro 6-stelligem ÖNACE-Code mit dem Mengenindex des [Verbraucherpreisindex](#) bzw. des [Großhandelspreisindex](#) im Großhandel in Beziehung gesetzt (2).

$$UI_{real} = \frac{UI}{PI} \quad (2)$$

PI = Preisindex (GHPI im Großhandel, sonst VPI)

#### Preisbereinigung (Realrechnung) der Umsatzindizes

Neben den nominellen Umsatzindikatoren werden auch reale Umsatzindikatoren berechnet, um die Frage nach der Veränderung des Absatzvolumens (der abgesetzten Menge im Vergleich zum Basisjahr) zu beantworten. Ein realer Umsatzindex wird aus einem nominellen Index ermittelt, indem durch den entsprechenden Preisindex auf 6-Stellerebene der jeweiligen ÖNACE-Kategorie dividiert wird.

Diese so genannte Deflation erfolgt im Großhandel durch Verwendung der entsprechenden Großhandelspreisindikatoren. Im Bereich des Einzelhandels werden aus den Messziffern der einzelnen Positionen des Warenkorbs des Verbraucherpreisindex (VPI) die zur Deflationierung benötigten Einzelhandelspreisindizes errechnet. Diese Vorgangsweisen werden analog auch für den Kraftfahrzeughandel (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von KFZ) in den jeweiligen Gruppen angewendet.

#### Saison- und arbeitstägige Bereinigung der Umsatzindizes

Die Bereinigung erfolgt mit dem Verfahren X-12 REGARIMA, das vom US Bureau of the Census entwickelt worden ist. Gewählt wurde ein Ansatz mit zwei Regressoren (d.h. es wird zwischen Arbeitstag und Sonn- und Feiertag unterschieden). Summenpositionen werden mit der indirekten Methode gebildet. Eine arbeitstägige Bereinigung ist notwendig, weil die unterschiedliche Anzahl von Arbeitstagen bzw. das unterschiedliche Auftreten von Feiertagen (z.B. Ostern) zu Unregelmäßigkeiten in der Zeitreihe führt. Eine Saisonbereinigung gleicht jahreszeitliche Unregelmäßigkeiten aus und macht die Konjunktorentwicklung besser sichtbar. Sie ist somit ein wichtiges Instrument für die Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung.

Das REGARIMA-Modell wird nur zur Saisonbereinigung herangezogen, nicht jedoch im Rahmen einer automatisierten Makro-Plaus zur Analyse statistischer Ausreißer. Mit Hilfe des REGARIMA-Modells festgestellte Ausreißer können als systematisierte Plausibilitätsprüfung erst mit Umstellung der Stichprobe ab dem Monatsmonat 1/2009 implementiert werden.

#### Ermittlung der Beschäftigtenindizes

Zur Durchführung der Indexberechnungen werden Messzahlen nach den jeweiligen Kategorien der ÖNACE gebildet, indem das jeweils aktuelle Monatsergebnis durch den Durchschnitt des Jahres 2000 dividiert wird.

$$BI = \frac{\sum_{i=1}^n b_i}{\sum_{i=1}^n b_i^o} \quad (3)$$

Der Beschäftigtenindex errechnet sich nach (3) und zeigt die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten. Seiner Natur nach ist er ein reiner Mengenindex.

Unselbständig Beschäftigte jener Dienstgeberkonten, die noch nicht verknüpft sind, werden nach dem zweistelligen ÖNACE - Code der Dienstgeberkontonummer ausgewertet und anschließend proportional zur Verteilung der verknüpften Masse auf die ÖNACE-6-Steller gemäß [Unternehmensregister](#) aufgeteilt. Die Zahl der selbständig Beschäftigten wird aus dem Unternehmensregister der Statistik Austria entnommen.

## Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Die Verwendung der Verwaltungsquellen erfordert eine laufende Aktualisierung der Verknüpfungen der Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) zu den Verwaltungsquellen. Zudem wird eine bestmögliche Zusammenarbeit mit den InhaberInnen der Verwaltungsdaten sowie auch mit allen verantwortlichen Stellen in der Statistik Austria angestrebt werden, um die Verwaltungsdaten besser bewerten zu können.

Ein wichtiger Aspekt ist die bestmögliche Schulung der Mitarbeiter vor allem in Hinblick auf die Bewertung der Unternehmensmeldungen auf ihre Richtigkeit sowie auf eine direkte Betreuung der Respondenten. Die Ergebnisse werden auch in Beziehung zu anderen internen Statistiken und externen Konjunkturergebnissen gestellt, um den qualitativen Aussagewert der Konjunkturstatistik zu erhöhen. Eine zusätzliche qualitätssichernde Maßnahme ist durch die Einrichtung einer internen Pressedatenbank ab Jänner 2006 gesetzt worden, welche gezielte Presseinformationen zu den Entwicklungen der jeweiligen Wirtschaftsbereiche enthält.

## 5. Publikation (Zugänglichkeit)

### Vorläufige Ergebnisse

Seit dem Berichtsmonat Jänner 2006 werden für den Einzelhandel, vorläufige Umsatzindikatoren an Eurostat übermittelt. Eine novellierte nationale Rechtsgrundlage ist nicht gegeben.

#### Vorläufige Veröffentlichungstermine für das 1. Halbjahr 2006

JÄN 06	FEB 06	MÄRZ 06	APRIL 06	MAI 06	JUNI 06
T+33	T+34	T+34	T+33	T+31	T+32

### Endgültige Ergebnisse

t+ 60 Tage

### Revisionen

Seit dem Berichtsmonat Jänner 2006 werden für den Einzelhandel, getrennt nach EH mit Nahrungsmittel und Nichtnahrungsmittel, vorläufige Umsatzindikatoren nach t+30 Tagen angestrebt und an Eurostat übermittelt. Die vorläufigen Ergebnisse werden – als solche gekennzeichnet – in den Statistischen Übersichten veröffentlicht. Die Revision dieser Ergebnisse erfolgt mit dem endgültigen Abschluss des jeweiligen Berichtsmonats nach t+60 Tagen. Hierfür werden die vorläufigen Daten in den Statistischen Übersichten überschrieben.

### Publiziert in:

Um eine möglichst breite Streuung der Information über die Konjunkturstatistik Handel zu erreichen, publizieren wir in unterschiedlichen Umfängen und mehreren Medien.

#### Schnellbericht

Darstellung der Umsatz- und Beschäftigtenindikatoren, deren Veränderungsdaten und Gesamtvergleiche zum Vormonat und Vorjahresmonat. Kurze Hinweise zur Methodik, der Erhebungsmerkmale, der Darstellungsmerkmale als Quartalsergebnisse.

#### Statistische Übersichten

In den statistischen Übersichten wird die Konjunkturentwicklung im Bereich Handel in Form von Indizes über Berichtsmonate einem größeren Kreis von Interessenten gratis über die Homepage der Statistik Austria zur Kenntnis gebracht.

## Pressemitteilung

Die Pressemitteilung wird primär für die Austria Presseagentur (APA) erstellt, hier werden Hauptergebnisse auf 2-Steller Ebene der ÖNACE 2003 dargestellt.

## Statistisches Jahrbuch Österreichs

Das Jahresergebnis wird im Kapitel Handel im Statistischen Jahrbuch Österreichs publiziert.

## Übermittlung der Daten an Eurostat

Im Berichtszeitraum erfolgt die Übermittlung der Ergebnisse spätestens 60 Tage (vorläufige Ergebnisse EH ca. 32 Tagen) nach dem Ende des jeweiligen Berichtsmonats mittels STADIUM/STATEL an Eurostat.

Um die **Verständlichkeit** und **Vergleichbarkeit** der Dateninhalte zu gewährleisten werden in den meisten Publikationen methodische Hintergrundinformationen in Textform mitgeliefert.

## **Behandlung vertraulicher Daten**

Im Rahmen der Veröffentlichung der Daten werden die Bestimmungen der §15, §17 und §19 Bundesstatistikgesetz 2000 erfüllt.

Gemäß der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken sind vertrauliche Daten an Eurostat zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt unter geltender Einhaltung der gemeinschaftlichen Vorschriften.

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

## **6. Qualität**

### **6.1. Relevanz**

Die in den Schnellberichten und im Internet dargestellten Ergebnisse decken den gesetzlichen Datenbedarf für eine Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung im Handel sowohl auf europäischer wie auch nationaler Ebene ab.

Regelmäßige Gespräche/Arbeitsgruppensitzungen mit nationalen Experten und Bedarfsträgern garantieren die Berücksichtigung allfällig neuer Bedürfnisse, soweit diesen nicht legislative Notwendigkeiten und Restriktionen entgegenstehen. Ebenso findet jährlich ein Fachbeirat für die Produktions- und Dienstleistungsstatistik statt, in welchem die angewandten Konzepte, Neuerungen zu Kenntnis gebracht und zur Diskussion gestellt werden.

### **6.2. Genauigkeit**

Genauigkeit ist die klassische Ergebnisqualität eines statistischen Produkts. Sie wird definiert durch den „Fehler“ - die absolute Abweichung des Schätzwertes - vom wahren Wert. Dieser Fehler ist nicht durch einen einzelnen Indikator gegeben, sondern er entsteht wiederum als eine Summe verschiedenster teilweise voneinander unabhängiger Einzelkomponenten.

Gemäß der EU-Konjunkturstatistikverordnung haben die Mitgliedstaaten sicher zu stellen, dass die übermittelten Variablen die Grundgesamtheit der Einheiten widerspiegeln. Zu diesem Zweck müssen die beschafften Daten so viele Einheiten erfassen, dass eine ausreichende Repräsentativität sichergestellt ist. Die Qualität der Variablen ist von allen Mitgliedsstaaten anhand einheitlicher Kriterien zu beurteilen.

Zusätzlich werden im Einzelhandel seit dem Berichtsmonat Jänner 2006 anhand der vorläufigen Umsatzdaten und der Endergebnisse die Abweichungen dokumentiert und ab August 2006 publiziert.

## Abweichung in Prozentpunkten (real Vjm unbereinigt ) zum vorläufigen Ergebnis

JÄN 06	FEB 06	MÄRZ 06	APRIL 06	MAI 06	JUNI 06
-0,8	+0,6	+0,7	-0,1	+0,6	-0,2

### **6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität**

Abgesehen von systematischen Fehlern, die z.B. aus der Phasenverschiebung der Zugänge resultieren oder sich bei Untererfassung der Grundgesamtheit bzw. der Zugänge ergeben würden, unterliegen die Ergebnisse einem aus dem Stichprobencharakter der Erhebung resultierenden Zufallsfehler. Dieser Zufallsfehler kann durch eine entsprechende Fehlerformel für eine geschichtete Zufallsstichprobe näherungsweise berechnet werden und wird für die publizierten Kenngrößen auch ausgewiesen.

Berechnet wird der [relative Standardfehler](#) gemäß den Vorgaben über die Genauigkeit bei 95% statistischer Sicherheit.

### **6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte**

#### **Qualität der verwendeten Datenquellen**

Statistik Austria erhält vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger monatlich Datenbestände über die unselbständig Beschäftigten (rückwirkend bis zum Basisjahr). Der Stichtag für die Beschäftigten ist das Ende des jeweiligen Berichtsmonats. Im Berichtsjahr waren etwa 90% der Dienstgeberkonten und etwa 98% der unselbständig Beschäftigten mit den zu gehörigen Unternehmen verknüpft. Die Basisdaten für die Berechnung der Beschäftigtenindizes stehen somit in ausreichender Qualität und Vollständigkeit aus Verwaltungsquellen zur Verfügung.

Ebenfalls monatlich werden die Umsatzsteuervoranmeldungen an Statistik Austria übermittelt, wobei im Berichtsjahr etwa 90% der aktiven Unternehmen des [Unternehmensregisters](#) mit den Daten der Finanzbehörden verknüpft werden konnten. Durchschnittlich liegen von knapp 60% (nach t+60 Tagen) der Unternehmen Umsatzsteuervoranmeldungen vor, wobei ausschließlich Unternehmer, deren Umsatz im vorangegangenen Kalenderjahr 100 Tsd. € überschritten hat, zur Abgabe der Voranmeldung verpflichtet sind. Probleme hinsichtlich der Verwendbarkeit bereiten Umstrukturierungen, Konzernmeldungen, komplexe Unternehmensstrukturen sowie definitorische Unterschiede (nicht steuerbare Auslandsumsätze).

Grundsätzlich können die o.g. Probleme folgende Auswirkungen auf das Ergebnis haben:

- Geringere Response zum Zeitpunkt der Übernahme der UVA als zum Abschluss eines Berichtsmonats bei der Primärerhebung mittels Papier und Web-Meldungen berechnet wurde. Da bei der Übernahme von UVA - Daten die eher ökonomisch besseren Meldungen seitens der Unternehmen vorliegen, aber die Response geringer ist, wird durch Substitution eine leicht positivere Umsatzentwicklung gezeichnet als sie in der wirtschaftlichen Realität zu erwarten wäre.
- Definitorische Unterschiede des steuerbaren Umsatzes aus den UVA im Gegensatz zum handelsrechtlichen Umsatz bzw. das Vorliegen von UVA - Daten in der nicht erforderlichen Form um der europäischen Wirtschaftsstatistik zu entsprechen. Beispiele sind insbesondere die Wirtschaftsbereiche Tankstellen (ÖNACE 50.50) oder Handelsvermittlung (ÖNACE 51.1), in welchen die Provisionseinnahmen zu erfragen wären aber nur Umsatzzahlen vorhanden sind. Auswirkungen auf das Ergebnis werden durch Plausibilisierung der Daten so weit als möglich minimiert.
- Seit Oktober 2003 ist die Codierung 005 (Auslandsumsätze) auf dem Formular für die UVA nicht mehr vorgesehen. Dies führte im Handel zu leichten Brüchen in den Umsatzreihen, die durch die Plausibilisierung der Daten im Rahmen der Bearbeitung jedoch abgemildert wurden.

- Gruppenbesteuerung: Vor allem Umsatzerlöse von Unternehmen in Konzernen sind vom Umsatzvolumen wie auch in ihrer Verteilung über die wirtschaftlichen Aktivitäten nicht eindeutig zuordenbar. Die Umsatzerlöse von Konzernmeldungen können meist nicht direkt für die Erhebung herangezogen werden, da sie entweder definitorisch oder aufgrund wirtschaftsbereichübergreifende Umsatzzahlen nicht verwendet werden können.

Analysen haben ergeben, dass das Ergebnis unter ausschließlicher Heranziehung von Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA) bei den Indexwerten gegenüber der vorangegangenen Primärerhebung leicht überzeichnet ist.

In der Konjunkturstatistik sind Abweichungen von 0,5 Prozentpunkten eine Obergrenze da bei größeren Abweichungen keine klaren Aussagen über die wirtschaftlichen Wechsellagen getroffen werden können.

### **Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)**

Grundlagenfehler stehen in direktem Zusammenhang mit der Aktualität und Qualität des [Unternehmensregisters](#) der Statistik Austria. Das Bundesstatistikgesetz normiert die Führung und laufende Wartung eines Unternehmensregisters, um eine Voraussetzung für qualitativ hochwertige Ergebnisse von Erhebungen zu schaffen. Die Statistik Austria führt seit dem Jahr 1995 ein Unternehmensregister nach den EU-Vorgaben. Um einen hohen Grad an Vollständigkeit bzw. Aktualität zu erreichen, führt die Statistik Austria laufend technische Abgleiche des Unternehmensregisters mit externen administrativen Registern wie z.B. Steuerregister, Firmenbuch, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Wirtschaftskammer-Mitgliederdatei durch. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass insbesondere Informationen aus wirtschaftsstatistischen Erhebungen auch wesentlich zur Aktualisierung des Registers beitragen. Durch diese Abgleiche und die Implementierung der Informationen aus den Erhebungen in das Unternehmensregister hat sich die Vollständigkeit deutlich verbessert. Es kann grundsätzlich von einem hohen Vollständigkeitsgrad des Unternehmensregisters ausgegangen werden. Zukünftig werden zur Erfüllung der Europäischen Registerverordnung nur mehr Unternehmen ins Unternehmensregister aufgenommen, die über der Steuerschwelle von 22.000 EUR liegen.

### **Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)**

Siehe unter Imputation von Antwortausfällen w. o..

### **Messfehler (Erfassungsfehler)**

Die Abweichung eines aus Messungen gewonnenen Wertes vom wahren Wert der Messgröße wird Messabweichung oder Messfehler genannt. Man unterscheidet systematische Fehler (einseitig gerichtet, ermittelbar) und Zufallsfehler (nicht einseitig gerichtet, nicht beherrschbar).

Die in Verbindung mit der Nutzung von Verwaltungsdaten auftretenden Probleme werden im Punkt „Qualität der verwendeten Datenquellen“ behandelt.

### **Aufarbeitungsfehler**

Hinsichtlich Aufarbeitungsfehler siehe auch Kapitel „Plausibilitätsprüfung“ w. o.. Die mit Hilfe der Plausibilitätsprogramme bzw. die im Rahmen der Makroanalysen erkannten unplausiblen oder fehlerhaften Daten werden korrigiert.

### **Modellbedingte Effekte**

Modellbedingte Effekte bei Hochrechnung und Saisonbereinigung der Umsätze sind derzeit keine bekannt.



### **6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität**

Die Ergebnisse werden anhand der gesetzlichen Vorgaben fristgerecht erstellt und entsprechen der Aktualität von Konjunkturstatistiken nach europäischen Standards.

### **6.4. Vergleichbarkeit**

Sowohl die Mikrodaten als auch die Makroergebnisse werden mit den Vormonats- bzw. Vorjahresmonatsergebnissen - so tief wie möglich - in Beziehung gesetzt und analysiert.

Die EU-Statistiken sehen im Methodenhandbuch (Methodology of short-term business statistics, European Communities, 2006) genau die Definitionen der Merkmale vor, die in den einzelnen Mitgliedsländern anzuwenden sind, um ein höchstmögliches Maß an internationaler Vergleichbarkeit der Daten zu erhalten. Trotz der Umsetzung der neuen Konzepte im Bereich der Konjunkturstatistiken ist eine Vergleichbarkeit der Zeitreihen gegeben.

### **6.5. Kohärenz**

Bezogen auf das zugrunde liegende Konzept weisen die Daten der Konjunkturstatistik Handel Kohärenz mit anderen wirtschaftsstatistischen Erhebungen auf. Allerdings können durch externe Rahmenbedingungen Abweichungen (insbesondere die in Punkt 6.2.2. erläuterte „Qualität der verwendeten Datenquellen“) zu anderen Statistiken gegeben sein.

## **Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen**

Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen – neue Konzepte

Statistische Nachrichten 4/2004, S. 335ff

Konjunkturindikatoren 2000=100, Hrsg. Statistik Austria

Konjunkturstatistik Dienstleistungen, die statistische Darstellung ausgewählter Dienstleistungsbereiche in Österreich und im europäischen Kontext, Wirtschaftspolitische - Blätter 03/2006, Hrsg. Wirtschaftskammer Österreich